Allgemeine Geschäftsbedingungen

"Cornelia Pirchner"

Stand 2025

1. Geltung

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns und natürlichen wie juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen, darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- 1.2. Es gilt gegenüber unseren unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage www.corneliapirchner.com.
- 1.3. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
- 1.4. **Geschäftsbedingungen des Kunden** oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen Zustimmung.
- 1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot/Vertragsgegenstand/Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind **unverbindlich**.
- 2.2. Vertragsgegenstand sind je nach Angebot Tanzkurse und Tanzworkshops, Coachings im Bereich des Tanz- und des Mentaltrainings, Choreografie-Arbeiten, Tanz-Performances und fotografische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen der Porträt-, Tanz- und Eventfotografie.
- 2.3. **Zusagen**, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 2.4. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Kunde sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich unternehmerischen Kunden gegenüber schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

3. Preise

- 3.1. Preisangaben sind grundsätzlich **nicht** als **Pauschalpreis** zu verstehen. Die Kosten richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.
- 3.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im **ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden**, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 3.3. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Kommt die Kleinunternehmerregelung zu tragen, werden Nettopreise verrechnet.
- 3.4. Das Entgelt bei Dauerschuldverhältnissen wird als **wertgesichert** nach dem VPI 2010 vereinbart und erfolgt dadurch eine Anpassung der Entgelte. Als Ausgangsbasis wird der Monat zu Grunde gelegt, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

4. Zahlung

- 4.1. Mangels anders lautender Vereinbarung wird das **Entgelt** nach Leistungserbringung fällig, spätestens aber 14 Tage nach Rechnungslegung.
- 4.2. Sofern die Buchung über die Plattform www.fyndery.de abgewickelt wird, sind die vertraglichen Vorgaben der "Fyndery GmbH" zu beachten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt in diesem Falle über Fyndery.
- 4.3. Vom Kunden vorgenommene **Zahlungswidmungen** auf Überweisungsbelegen sind für uns nicht verbindlich.
- 4.4. Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gemäß § 456 UGB bei verschuldetem **Zahlungsverzug** dazu berechtigt, **9,2 %** Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen. Gegenüber Verbrauchern berechnen wir einen Zinssatz iHv **4%**.
- 4.5. Die Geltendmachung eines **weiteren Verzugsschadens** bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.
- 4.6. Kommt der unternehmerische Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die **Erfüllung** unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden **einzustellen**.
- 4.7. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Dies gegenüber Verbrauchern als Kunden nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 4.8. Eine **Aufrechnungsbefugnis** steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Verbrauchern als Kunden steht eine Aufrechnungsbefugnis auch

- zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen, sowie bei Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.
- 4.9. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte **Vergütungen** (Rabatte, Abschläge, u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 4.10. Im Falle der Zahlungsverzögerung ist der Kunde verpflichtet, als Entschädigung für Betreibungskosten einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40,00 zu bezahlen. Für den Ersatz von Betreibungskosten, die diesen Pauschalbetrag übersteigen, ist § 1333 Abs 2 ABGB anzuwenden.

5. Bonitätsprüfung

5.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle tatsächlichen wie technischen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.
- 6.2. Kommt der Kunde dieser **Mitwirkungspflicht** nicht nach, ist ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit unsere Leistung nicht mangelhaft.
- 6.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne unsere schriftliche Zustimmung **abzutreten**.

7. Leistungsausführung

- 7.1. Dem Kunden zumutbare sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.
- 7.2. Kommt es nach Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer **Abänderung** oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.
- 7.3. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines **kürzeren Zeitraums**, stellt dies eine Vertragsänderung dar.

8. Leistungsfristen und Termine

- 8.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbarer und von uns nicht verschuldeter Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, in jenem Zeitraum, während dessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- 8.2. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
- 8.3. Bei **Verzug** mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs), unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

9. Annahmeverzug

- 9.1. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.2. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag, dürfen wir einen pauschalierten **Schadenersatz** in Höhe von <u>50</u>% des Auftragswertes zuzüglich USt ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens vom Kunden verlangen. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes ist im Falle eines Unternehmers vom Verschulden unabhängig.
- 9.3. Die Geltendmachung eines **höheren Schadens** ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Unsere Waren und Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 10.2. Eine **Weiterveräußerung** ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an uns abgetreten.
- 10.3. Der Auftraggeber hat bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes oder Kaufpreises in seinen Büchern und auf seinen Rechnungen diese **Abtretung** anzumerken und seine Schuldner auf diese **hinzuweisen**. Über Aufforderung hat er dem Auftragnehmer alle Unterlagen und Informationen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Ansprüche erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

- 10.4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Gegenüber Verbrauchern als Kunden dürfen wir dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 10.5. Der Kunde hat uns von der Eröffnung des **Konkurses** über sein Vermögen oder der **Pfändung** unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.
- 10.6. Wir sind berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den **Standort der Vorbehaltsware** soweit für den Kunden zumutbar zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung.
- 10.7. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene **Kosten** trägt der Kunde.
- 10.8. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein **Rücktritt vom Vertrag**, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- 10.9. Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir gegenüber unternehmerischen Kunden freihändig und bestmöglich **verwerten**.

11. Unser geistiges Eigentum

- 11.1. **Sämtliche Unterlagen**, insbesondere Skripten, Teilnahmeunterlagen und Choreografien, die von uns beigestellt werden, bleiben unser geistiges Eigentum.
- 11.2. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 11.3. Der Kunde verpflichtet sich weiteres zur **Geheimhaltung** des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

12. Gewährleistung

- 12.1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden ein Jahr ab Übergabe.
- 12.2. Der Zeitpunkt der **Übergabe** ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.
- 12.3. Ist eine gemeinsame Übergabe vorgesehen, und bleibt der Kunde dem ihm mitgeteilten Übergabetermin fern, gilt die Übernahme als an diesem Tag erfolgt.

- 12.4. **Behebungen** eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar.
- 12.5. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des unternehmerischen Kunden zumindest **zwei Versuche** einzuräumen.
- 12.6. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene **Aufwendungen** für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 12.7. Der unternehmerische Kunde hat stets zu **beweisen**, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.
- 12.8. Zur Behebung von Mängeln hat der Kunde die Anlage bzw. die Geräte ohne schuldhafte Verzögerung uns **zugänglich** zu machen und uns die Möglichkeit zur Begutachtung durch uns oder von uns bestellten Sachverständigen einzuräumen.
- 12.9. **Mängel** am Liefergegenstand, die der unternehmerische Kunde bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen sind unverzüglich, spätestens <u>4</u> Tage nach Übergabe an uns schriftlich **anzuzeigen**. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken angezeigt werden.
- 12.10. Eine etwaige **Nutzung oder Verarbeitung** des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist. Wird eine **Mängelrüge** nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.
- 12.11. Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist er verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 12.12. Eine etwaige **Nutzung oder Verarbeitung** des mangelhaften Liefergegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenbehebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
- 12.13. Ein **Wandlungsbegehren** können wir durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebbaren Mangel handelt.
- 12.14. Die Kosten für den **Rücktransport** der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der unternehmerische Kunde.
- 12.15. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine **unverzügliche Mangelfeststellung** durch uns zu ermöglichen.

13. Haftung

13.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 13.2. Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung **beschränkt** mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- 13.3. Der Schadensersatzanspruch für die **leicht fahrlässige Verletzung** wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit es nicht um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht.
- 13.4. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen zwei Jahren gerichtlich geltend zu machen.
- 13.5. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden – zufügen.
- 13.6. Die Teilnahme an unseren Tanzkursen und Trainings erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für Verletzungen oder gesundheitliche Schäden, die während oder infolge des Trainings auftreten. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, ihre körperliche Eignung für den Kurs selbst einzuschätzen und gegebenenfalls ärztlichen Rat einzuholen. Eine Haftpflichtversicherung besteht, jedoch deckt diese keine Eigenverschulden oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Teilnehmenden ab.
- 13.7. Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass Frauenkreise und Mentaltraining kein Ersatz für Beratungen, Therapien, Analysen, Gesundheitsvorsorge, Suchtbehandlungen und sonstige, professionelle Dienstleistungen durch dafür speziell ausgebildete Personen darstellt. Wir haften nicht für ein vom Kunden erwartetes Ergebnis oder den Eintritt bzw. Nichteintritt bestimmter Ergebnisse oder Erfolge. Es werden keine Tätigkeiten angeboten, für die ein Befähigungsnachweis erforderlich ist bzw. die den Ärzten, Gesundheitsberufen oder reglementierten Gewerben vorbehaltenen sind.

14. Salvatorische Klausel

- 14.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die **Gültigkeit** der übrigen Teile nicht berührt.
- 14.2. Wir verpflichten uns ebenso wie der unternehmerische Kunde jetzt schon, gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien - eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

15. Allgemeines

- 15.1. Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.
- 15.2. Erfüllungsort ist 5020 Salzburg.

- 15.3. **Gerichtsstand** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg.
- 15.4. Es gilt **Schriftlichkeit**, dies auch für ein Abgehen von diesem Grundsatz. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.
- 15.5. Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde uns umgehend schriftlich bekannt zu geben.

16. <u>Besondere Bestimmungen für fotografische Dienstleistungen</u>

- 16.1. Die Fotografin bietet fotografische Dienstleistungen in den Bereichen Porträt-, Tanz-, Event-, Workshop- sowie künstlerischer Fotografie an. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Buchungsbestätigung.
- 16.2. Sämtliche Fotografien und Bildmaterialien unterliegen dem Urheberrecht der Fotografin. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den privaten Gebrauch, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 16.3. Eine kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe der Bilder an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Fotografin zulässig.
- 16.4. Die Auswahl und Bearbeitung der Bilder erfolgt ausschließlich durch die Fotografin nach eigenem künstlerischem Ermessen. Ein Anspruch auf Herausgabe von unbearbeiteten Rohdaten (RAW-Dateien) besteht nicht.
- 16.5. Die Fotografin ist berechtigt, ausgewählte Bilder zur Eigenwerbung (z. B. Website, Social Media, Portfolio, Ausstellungen) zu verwenden. Der Kunde kann dieser Nutzung bei Auftragserteilung ausdrücklich schriftlich widersprechen.
- 16.6. Der Bildlieferzeitraum beträgt, sofern nicht anders vereinbart, maximal 14 Werktage ab dem Tag der Auswahl oder des Fotoshootings. Die Auslieferung erfolgt digital über einen passwortgeschützten Download-Link.
- 16.7. Bei Terminabsagen durch den Kunden gelten folgende Stornobedingungen:
 - Bis 7 Tage vor dem Termin: kostenfrei
 - 6 bis 2 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Honorars
 - Ab 48 Stunden vor dem Termin: 100 % des vereinbarten Honorars Wetterbedingte Verschiebungen bei Outdoor-Shootings können kostenfrei umgebucht werden.

- 16.8. Der Kunde ist verpflichtet, die Fotografin rechtzeitig über besondere Anforderungen oder Wünsche zu informieren. Für Ergebnisse, die aufgrund unzureichender Mitwirkung oder fehlender Kommunikation nicht den Erwartungen entsprechen, übernimmt die Fotografin keine Haftung.
- 16.9. Die Bilder werden von der Fotografin für mindestens drei Monate gespeichert. Eine darüberhinausgehende Archivierung erfolgt freiwillig und ohne Gewähr.
- 16.10. Gutscheine für Fotoshootings sind ab Ausstellungsdatum 24 Monate gültig. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.